



Deutsch-Französischer Förderfonds für die gemeinsame Entwicklung fiktionaler Fernsehserien

(Version 24.07.2018)

Das CNC, die Region Grand-Est und die Länderförderungen Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen, FFF Bayern und MFG Baden-Württemberg haben zusammen einen Fonds eingerichtet, um die gemeinsame Entwicklung von Koproduktionen fiktionaler Fernsehserien zu unterstützen.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 1) Das Projekt muss für Frankreich und für mindestens eines der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern oder Nordrhein-Westfalen von besonderem kulturellem und wirtschaftlichem Interesse sein.
- 2) Mindestens einer der ausführenden Produzenten muss in Frankreich ansässig sein.
- 3) Mindestens einer der ausführenden Produzenten muss in Deutschland ansässig sein.
- 4) Die Beteiligung der Koproduzenten aus beiden Ländern soll annähernd paritätisch sein.
- 5) Die Koproduzenten müssen gemeinsam die Rechte am Projekt halten.

2. AUSWAHLVERFAHREN UND FÖRDERMODALITÄTEN

Die Koordination des Verfahrens übernehmen das CNC für die französische Seite und die MFG Filmförderung Baden-Württemberg für die deutsche Seite gemeinsam.

Ablauf

- 1) Die Koproduzenten übersenden ihre Anträge (deutsche und frz. Fassung, s. Punkt 4) per Mail an die Kontaktpersonen der beiden Länder (s. Punkt 6).
- 2) Werden die Projektunterlagen von beiden Parteien als förderfähig eingestuft, werden sie an die Auswahlkommission weitergeleitet.
- 3) Die Fördermittel des Fonds werden durch Entscheidung des CNC Vorsitzenden und der jeweils zuständigen deutschen Länderförderung vergeben.
- 4) Die Auszahlung der Fördermittel an Produzenten mit Sitz in Frankreich obliegt dem CNC, die Auszahlung an Produzenten mit Sitz in Deutschland der jeweiligen Länderförderung und setzt den Abschluss eines entsprechenden Fördervertrages voraus. Der Fördervertrag regelt u. a. die Auszahlungsmodalitäten und die Bedingungen, unter denen die Förderung zurückgezahlt werden muss.

Der Durchführungszeitraum beträgt 18 Monate.

In Deutschland sind die Regelungen der jeweiligen Förderinstitution zum Regionaleffekt zu beachten.

Kommission

Die Kommission besteht aus sechs Mitgliedern, die für jeweils ein Jahr ernannt werden. Zwei Mitglieder werden vom CNC berufen, ein Mitglied wird von der Region Grand Est berufen, die übrigen drei werden von den drei deutschen Vertragsparteien einvernehmlich bestimmt. Dabei ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommission aus Branchenvertretern und Vertretern der betroffenen Institutionen zu achten.

Höhe der Förderung

Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt € 50.000.

Die Förderung darf 80 % der kalkulierten Vorbereitungskosten nicht überschreiten.

Die Förderung wird als bedingt rückzahlbares Darlehen vergeben.

Rückzahlung der Förderung

Das Darlehen wird bei Realisierung der Serie oder Veräußerung der Rechte an der Serie zurückgezahlt.

3. KALKULATION

Folgende Kosten können als förderbare Kosten anerkannt werden:

- > Vergütung für die Autoren
- > Ausgaben für den Erwerb von literarischen und künstlerischen Rechten, einschließlich ggfs. Erwerb von Rechten von Archivbildern
- > Löhne und Gehälter und damit verbundene Lohnsteuern des zu dem entsprechenden Zeitraum in der Entwicklung des Projektes involvierten Personals
- > Motivtour-Ausgaben
- > Ausgaben für VFX Tests
- > Ausgaben, die mit der Suche und Vorauswahl der ausübenden Künstler verbunden sind
- > Ausgaben für technische Beratung, Dokumentation und Archivsuche
- > Ausgaben für die Suche von finanziellen Partnern im Rahmen der geplanten Koproduktion
- > Ausgaben für Rechtsberatung

Produzentenhonorare, die bis zu 2,5% der Entwicklungskosten betragen, sowie Handlungskosten, die bis zu 7,5% der Entwicklungskosten betragen, können einbezogen werden.

4. ANTRAGSTELLUNG

Zur Antragstellung reichen die Koproduzenten - bis zum 15. Oktober 2018 - jeweils in deutscher und französischer Sprache folgende Unterlagen ein:

- Das **Antragsformular** (xls zum download) in digitaler Form und in Papierform

- einen vollständigen Antrag in digitaler Form (PDF) in zwei Exemplaren, einen in deutscher und einen in französischer Sprache, der die folgenden Unterlagen enthält (in dieser Reihenfolge):

1. ‚Vor-Serienbibel‘ (Konzept, Vorstellung der Figuren, ausführliche Synopsis und Storyline der Serie bzw. Zusammenfassungen der Folgen zur Vorstellung des Gesamtprojekts, erste Angaben zur künstlerischen Ausrichtung der Serie...)
2. Absichtserklärung der Drehbuchautoren/Produzenten mit Darstellung der künstlerischen Entscheidungen und Herausforderungen bei der gemeinsamen Projektentwicklung sowie des künstlerischen Bezugs zu Frankreich und dem betreffenden deutschen Bundesland sowie der einzelnen Projektentwicklungsschritte und Begründung der Notwendigkeit einer Finanzierung durch den Fond
3. Vita der Produktionsfirmen, des Drehbuchautors/der Drehbuchautoren, ggf. des Regisseurs/der Regisseure
4. Kalkulation der voraussichtlichen Entwicklungskosten mit Ausweis der deutschen und französischen Kosten
5. Finanzierungsplan für die Projektentwicklung
6. Voraussichtliche Zeitplanung der Projektentwicklung
7. Nachweise (Verträge, ggf. auch Optionen) der Format- und Drehbuch-Rechte einschließlich der Rechte an ggf. genutzten literarischen Vorlagen
8. für die Koproduzenten verbindlicher Vertrag über die gemeinsame Entwicklung der Serie
9. Auszüge aus den einschlägigen Handelsregistern

5. KALENDER 2018

- Einreichfrist: 15. Oktober 2018
- Kommissionssitzung: Ende November 2018

6. KONTAKTE

In Deutschland:

- **Film- und Medienstiftung NRW GmbH**
Christina Bentlage
Kaistraße 14
40221 Düsseldorf
0211 930 50 20
ChristinaBentlage@filmstiftung.de
- **FFF Bayern**
Gabriele Pfennigsdorf
Sonnenstr. 21
80331 München
089 54460211
gabriele.pfennigsdorf@fff-bayern.de
- **MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH**
Robert Lanig
Breitscheidstr. 4
70174 Stuttgart
0711 90715401
lanig@mfg.de

In Frankreich:

- **CNC**

291, Boulevard Raspail
75 675 Paris Cedex 14

Nicolas Blaise

nicolas.blaise@cnc.fr

+33 1 44 34 35 32

Magalie Armand

magalie.armand@cnc.fr

+33 1 44 34 38 82

Alice Delalande

alice.delalande@cnc.fr

+33 1 44 34 34 01

- **Région Grand Est**

Marie-Alix Fourquenay

1, place Adrien Zeller
67070 Strasbourg Cedex
+33 3 88 15 39 89

Marie-Alix.Fourquenay@grandest.fr